

8. Beiblatt. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 15. Oktober 1948.

261/J

A n f r a g e

der Abg. Scharf, Appel, Richard Wolff, Wimberger und Genossen

an den Bundesminister für Inneres,
betreffend missbräuchliche Verwendung des Bundeswappens.

-.-.-.-.-

Die Österreichische Jugendbewegung, Landesführung Steiermark, die auf vereinsrechtlicher Grundlage konstituiert ist, verwendet in ihren Aussen- dungen einen Rundstempel, welcher das Bundeswappen täuschend nachahmt. Die Täuschungsabsicht geht eindeutig daraus hervor, dass derselbe Verein unter Verwendung desselben Wappens "Jugendschillinge" herausgegeben hat, die missbräuchlich auf Kartenstellen an Bezugscheinempfänger verkauft werden.

Eine Benützung staatlicher Hoheitszeichen oder von Zeichen, die demselben ähnlich sind, durch Privatvereinigungen sind nach dem Gesetz unzulässig und von den Verwaltungsbehörden zu verfolgen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, die unzulässige Verwendung des Bundeswappens durch Vereine zu unterbinden?

-.-.-.-.-